

IHRE MEINUNG

Feedback

Wir haben für Sie eine – wie wir finden – informative und interaktive Plattform rund um das Thema Beteiligung in Baden-Württemberg geschaffen und möchten diese auch mit Ihrer Mithilfe kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

Wir freuen uns über Ihr Lob und sind dankbar für Ihre Kritik und Ihre Anregungen.

Anfragen zu Corona

Ihre Anfragen, Anregungen oder sonstigen Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden an dieser Stelle nicht mehr beantwortet und auch nicht veröffentlicht.

Bitte wenden Sie sich dazu an folgende Stellen:

[Sozialministerium: Informationen zum Coronavirus](#)

[Sozialministerium: Kontaktformular](#)

[Wirtschaftsministerium: Soforthilfe Corona mit Hilfe und Beratung](#)

[Wirtschaftsministerium: Kontaktformular](#)

[Baden-Württemberg.de: Aktuelle Infos zu Corona](#)

[Beteiligungsportal: Was lernen wir aus der Pandemie?](#)

Kommentare

KOMMENTARE

zum Beteiligungsportal

[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

65. VON **SYLVIA KNOSS**

📅 27.03.2020 ⌚ 13:07

...es wäre schön gewesen, Sie hätten meinen Kommentar zumindest richtig gelesen

...denn mein Mann ist Hauptverdiener und ich kann mit meinem Freiberuf nicht 1/3 oder gar 100 % des Haupteinkommens erwirtschaften. Auch wenn ich schon 20 Jahre diesen Job erfolgreich und seither gewinnbringend durchgeführt habe. Jetzt muss ich schließen! Denn ich habe kein Anrecht auf einen Zuschuss, um mein Unternehmen am laufen zu halten.

👍 92 💬 67

 Baden-Württemberg

📅 27.03.2020 ⌚ 14:47

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sehr geehrte Frau Knoss,

zur Verdeutlichung möchten wir folgende Erläuterung hinzufügen: Ab sofort sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie mit Ihrer Selbstständigkeit mindestens ein Drittel IHRES Einkommens bestreiten. Das Einkommen Ihres Mannes ist davon nun unabhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

64. VON **SYLVIA KNOSS**

📅 27.03.2020 ⌚ 08:27

Entsetzt über die Soforthilfe-Regelung - man wird wieder alleine gelassen

Ich muss sagen, dass ich zum einen tief entsetzt und zum anderen schwer enttäuscht über die Handhabe der Corona-Soforthilfe bin!!



Ich bin seit 20 Jahren Freiberuflerin als Interkulturelle Trainerin/Coach für den Bereich Asien und habe viele baden-württembergische Unternehmen auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Asiaten trainiert.

Ich bin ABER NICHT BERECHTIGT Soforthilfe zu beantragen, weil ich nicht 1/3 des Haushaltseinkommens trage. Zudem muss ich vorher mein ganzes Privatvermögen einbringen, um mein Unternehmen zu retten.



Aufgrund COVID-19 habe ich einen Umsatz von 0,00 Euro und werde diesen auch bis sicherlich Mitte des Jahres haben. Die Ausgaben (monatlich ca. 1.000 – 1.800 Euro) laufen weiter.

Ich werde also meine Arbeit nach 20 Jahren einstellen müssen, weil ich pleite bin. Ich kann nicht erwarten, dass mein Mann meine Schulden für mein Unternehmen bezahlt. Ist es nicht das, was das Land Ba-Wü eigentlich verhindern will/soll?

In Bayern wird das anders geregelt. Schade, dass ich meinen Firmensitz nicht dort habe. Dann müsste ich jetzt nicht bald schließen.

 93  62

 Baden-Württemberg

 27.03.2020  11:34

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sehr geehrte Frau Knoss,

das Programm wurde bereits ausgeweitet. Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind antragsberechtigt, wenn sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens einer Person bestreiten.

Wir aktualisieren ständig unsere [FAQs zur Soforthilfe Corona](#). Wir arbeiten wirklich mit Hochdruck an diesem Hilfsprogramm und hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

63. VON **OHNE NAME 8783**

📅 25.03.2020 ⌚ 09:55

Minijober in der Coronakrise

Mich Ärgert das bei den Hilfspaketen für die Kleinbetriebe wegen Corona z.B Frisöre die Mini-jober die Leittragende sind.

Ich mache mal ein Beispiel:

Meine Frau Arbeitet bei einem Frisör auf 450€ Basis alle Frisöre mussten seit 20.03.2020 bis Voraussichtlich 19.04.2020 stand 23.03.2020 schliessen.

Ein paar Tage später bekam meine Frau ein Schreiben Wortlaut:

wird zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigung mit

Wirkung vom 01.04.2020-31.12.2020 unbezahlter Urlaub vereinbart.

-Betrieb ist von der Regierung geschlossen worden zum 20.03.2020

-sobald der Salon wieder öffnet darf ist diese Vereinbarung hinfällig.

Da werden Mitarbeiter vor die Wahl gestellt verzichte oder ich Kündige.

Wo bleibt da die Soziale Verantwortung wer Schützt die Mini-jober vor der Willkür.



Die Kleinunternehmer bekommen zwischen 9000-15000€ sofort Hilfe für 3 Monate.

Lohn für die Mini-jober fließt aber nicht die bekommen kein Kurzgeld nichts müssen aber ihre Laufende kosten weiter abdecken.



Wer Kümmert sich um diese Menschen wo bleibt ihr Schutz.

Was da passiert ist Menschenunwürdig. Im Grundgesetz steht die Würde des Menschen ist Unantastbar da fühlt man sich wie ein Mensch zweiter Klasse.

Warum werden die Kleinbetriebe wenn sie Staatliche Förderung bekommen nicht verpflichtet davon auch die Löhne zu Zahlen.

 133  84



62. VON **OHNE NAME 8780**

 24.03.2020  18:43



Sportstätten geschlossen

Natürlich ist es richtig, sicherheitshalber erst mal pauschal alles dicht zu machen. Je länger die Krise dauert, desto mehr kann und muss man differenzieren:

Einzel- und Kleinstgruppensport im Freien wie Tennis , Golf, Minigolf u.a sollte schnellstens wieder möglich sein. Das verringert den Lagerkoller!


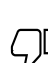
 98  73

61. VON **OHNE NAME 8769**

 22.03.2020  23:41

Covid 19 Krise

Wie kann es sein dass wir Lehrer, Studenten, Musiker, Schueler, Arbeiter usw. Zum Nichtstun nach Hause schicken? Und die Krisenbewaeltigung auf dem Ruecken einiger weniger lassen. Das ist echt Luxus. Wann werden endlich die Buerger zur Hilfe aufgerufen Im Laden, auf dem Feld, im Krankenhaus oder sonst wo. Ganze Forschungsinstitute stehen leer wo wir dringend Tests brauchen, das kann doch nicht wahr sein. !

 99  71

📅 16.04.2020 ⌚ 14:07

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Im Moment ist es leider nicht möglich, Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Schulen geöffnet zu lassen oder Musikveranstaltungen zu organisieren. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden, nicht notwendige Menschenansammlungen zu verbieten, um eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Forschungseinrichtungen, die an Tests und einem Impfstoff arbeiten, sind nicht betroffen.

Diese Maßnahmen sollen die Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten. Bei einer deutlichen Verbesserung der Situation, hält die Regierung jedoch eine Lockerung der Regelungen für möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

60. VON **OHNE NAME 8745**

📅 22.03.2020 ⌚ 19:24

Die Zweifel an der Kompetenz unserer Politiker steigt, wie die Anzahl der Infizierten

WARUM ! ist glaube ich das Einzige, was man sich in diesen Tagen fragen kann. Warum zögern wir ? Ohne Ausgangssperre, die Menschen sind leider nicht alle vernünftig, werden wir Verhältnisse wie in Italien bekommen. Dies steht zumindest zu befürchten.

Herr Ministerpräsident ! Sie sind vom Volk gewählt, hören aber nicht, was Ihr Volk (und die Wissenschaftler) für richtig hält. Einfach nur schade !

👍 95 💬 86

📅 16.04.2020 ⌚ 14:01

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Wir können Ihre Angst vor einer Verbreitung des Coronavirus nachvollziehen. Die Landesregierung hat daher bereits vor drei Wochen weitreichende Maßnahmen in Kraft gesetzt, die das öffentliche Leben in Baden-Württemberg stark einschränken. Dank dieser Regelungen hat sich der Anstieg der Infektionszahlen in den letzten Wochen reduziert.

Dementsprechend hält die Landesregierung eine Ausgangssperre aktuell nicht für notwendig. Bei einer Verschlechterung der Lage, kann allerdings die Durchsetzung strengere Regeln in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

59. VON **OHNE NAME 8765**

📅 22.03.2020 ⌚ 18:52

Maßnahmenkatalog zur Verlangsamung der Ausbreitung

Es ist erstaunlich, dass bei all diesen neuen Vorschriften, das Tragen eines Mundschutzes fehlt. Dabei ist aus Asien bekannt, dass diese einfache und preiswerte Sicherheitsvorkehrung sehr wirksam ist. Schützt sie doch nicht nur den Träger selbst sondern auch die Personen im Umfeld.

👍 100 💬 72

📅 30.03.2020 ⌚ 14:37

Anmerkung der Redaktion

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für den Hinweis.

Ein Mundschutz reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich selbst per Tröpfcheninfektion oder dass Sie andere Personen anstecken. Das Tragen ist somit sinnvoll. Das Robert-Koch-Institut hat dazu seine **Empfehlungen** angepasst. Unter **Menschen helfen** finden Sie Links, wie Sie Gesichtsmasken auch selbst herstellen können.

Bitte werden Sie dabei aber nicht nachlässig bei der Handhygiene: Jedes Mal, wenn Sie den Sitz der Maske korrigieren, fassen Sie sich ins Gesicht. Auch sollten Sie weiterhin den Mindestabstand einhalten, um nicht doch das Virus über Tröpfchen einzusatmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktionsteam

58. VON **OHNE NAME 8764**

📅 22.03.2020 ⌚ 18:37

Ausgangssperre

Ich habe gehofft das eine Ausgangssperre verhängt wird wenigstens für 2 Wochen.

Ich begreife nicht wovor Herr Kretschmann Angst hat.

Wir sollten uns an Italien ein Beispiel mit den Ausgangssperren nehmen, man sieht ja was bei zu lascher Handlung passiert.

👍 105 💬 77

 **Baden-Württemberg**

📅 16.04.2020 ⌚ 13:55

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Die Landesregierung hat im Zuge der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg bereits einschneidende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Kraft gesetzt. Diese Regelungen zeigen Wirkung und haben dafür gesorgt, dass der Anstieg der

Infektionszahlen gesunken ist. Dementsprechend hält die Landesregierung eine rigorose Ausgangssperre aktuell für nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

57. VON **OHNE NAME 8763**

📅 22.03.2020 ⌚ 17:44

Ausgangssperre

Was in Italien Passiert, die hunderte Corona Tote jeden Tag! Das in Italien eine Totale Ausgangssperre ausgerufen werden musste um die Ausbreitung zu Bremsen.

Und wir? Herr Kretschmann und die Landesregierung hat immer noch nicht den Ernst der Lage begriffen! Sonst hätte er schon längst eine Ausgangssperre nach Italienischen Vorbild verhängt. Bayern und Herr Söder sind da ein besseres Vorbild.

Angesichts das man im Ausland genau sehen kann, das ein Kontaktverbot zu wenig ist und nichts bringt, macht das Verhalten der Landesregierung ein Sprachlos wie grob fahrlässig Italienische Zustände in kauf genommen werden.

👍 88 💬 78

 **Baden-Württemberg**

📅 16.04.2020 ⌚ 13:58

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Wir verstehen Ihre Sorgen bezüglich der Gefahr des Coronavirus für die Bevölkerung in Baden-Württemberg. Daher hat die Landesregierung weitreichende Maßnahmen gegen eine Verbreitung des Virus ergriffen. Unter anderem wurde eine Kontaktsperre in Kraft gesetzt.

Inzwischen zeigen die Regelungen erste Wirkungen, so dass der Anstieg der Infektionszahlen in den letzten Tagen zurückgegangen ist. Nichtsdestotrotz bewertet die Landesregierung die Situation ständig neu und behält es sich vor, bei einer Verschlechterung der Lage weitere Regelungen einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

56. VON **OHNE NAME 8763**

📅 22.03.2020 ⌚ 17:40

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.
